
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 4

Duisburg/Essen, den 10. August 2006

Seite 427

Nr. 67

Dritte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Medizin an der Universität Duisburg-Essen

mit dem Abschluss der Ärztlichen Prüfung (Staatsexamen)

Vom 8. August 2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Medizin an der Universität Duisburg-Essen mit dem Abschluss der Ärztlichen Prüfung (Staatsexamen) vom 17.03.2004 (Verkündungsblatt S. 119), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 15.07.2005 (Verkündungsblatt S. 241), wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 Satz 7 lautet:

„Die Teilnahme am klinischen Untersuchungskurs sowie die erfolgreiche Absolvierung der vorbereitenden Vorlesungen sind Voraussetzung für die Zulassung zu den gemäß ÄAppO vorgeschriebenen Blockpraktika.“

In § 7 Abs. 1 wird als Satz 4 eingefügt:

„Bei einer Anwesenheitspflicht größer als 85% muss dies bei Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.“

Im Anhang 2 wird in § 5 Abs. 7 als Satz 4 eingefügt:

„Dies gilt für Veranstaltungen, die gemäß Regelstudienverlauf - Anhang 1 dieser Ordnung - unmittelbar vor dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bzw. dem Praktischen Jahr stattfinden.“

Im Anhang 2 wird in § 5 der bisherige Absatz 9 Absatz 10.

Im Anhang 2 wird in § 5 als Absatz 9 eingefügt:

„Der Studierende hat das Recht, seine Prüfungsunterlagen einzusehen oder mit dem Fachvertreter oder seinem Beauftragten zu besprechen.“

Artikel II

Diese Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Medizin tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Medizinischen Fakultät vom 27.04.2006.

Duisburg und Essen, den 8. August 2006

Für den Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

